

0330 Verbraucherpreisindex 2017 bis 2023Alle privaten Haushalte in Niedersachsen

Basis 2020 = 100

Hauptgruppen	2017	2018	2019	2020	2021	2022	Veränderung zum Vorjahr	2023	Veränderung zum Vorjahr
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6	S 7	S 8	S 9	S 10
Nahrungsmittel und alkoholfreie Getränke	95,0	97,3	98,3	100,0	102,9	115,6	12,3%	129,3	11,9%
Alkoholische Getränke, Tabakwaren	92,4	95,4	98,2	100,0	103,2	107,7	4,4%	116,2	7,9%
Bekleidung und Schuhe	100,7	101,0	101,8	100,0	100,6	101,6	1,0%	105,6	3,9%
Wohnung, Wasser, Strom, Gas und andere Brennstoffe	95,8	97,3	99,2	100,0	101,9	108,9	6,9%	114,8	5,4%
Einrichtungsgegenstände und ähnliches für den Haushalt sowie deren Instandhaltung	98,9	99,5	100,4	100,0	102,6	109,6	6,8%	116,3	6,1%
Gesundheitspflege	96,9	97,8	99,0	100,0	100,4	101,4	1,0%	104,9	3,5%
Verkehr	98,6	101,2	102,3	100,0	107,5	120,2	11,8%	123,7	2,9%
Nachrichtenübermittlung	104,0	103,0	102,2	100,0	99,3	99,4	0,1%	99,8	0,4%
Freizeit, Unterhaltung, Kultur	98,7	100,1	100,7	100,0	102,8	108,0	5,1%	113,9	5,5%
Bildungswesen	118,9	110,5	99,2	100,0	101,7	104,0	2,3%	106,5	2,4%
Beherbergungs- und Gaststättendienstleistungen	93,7	96,0	98,1	100,0	102,4	109,1	6,5%	119,0	9,1%
Andere Waren und Dienstleistungen	94,1	95,2	97,2	100,0	104,2	107,2	2,9%	115,0	7,3%
Lebenshaltung insgesamt	96,8	98,3	99,6	100,0	103,0	110,0	6,8%	116,7	6,1%

Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen (LSN), Preisstatistiken - Verbraucherpreise

Siehe auch den Kommentar zur Tabelle 0329.Weiterführende Informationen finden Sie auf der Internetseite des Statistischen Bundesamtes unter: <https://www.statistik.niedersachsen.de>

Information zum Harmonisierten Verbraucherpreisindex auf europäischer Ebene finden Sie auf der folgenden Seite.

Fortsetzung Tabelle 0330 Verbraucherpreisindex 2017 bis 2023

Harmonisierter Verbraucherpreisindex (HVPI)

Was beschreibt der Harmonisierte Verbraucherpreisindex?

Das Statistische Bundesamt berechnet neben dem nationalen Verbraucherpreisindex für Deutschland (VPI) auch einen Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) für Deutschland. Der HVPI wurde in der Europäischen Union (EU) entwickelt, um Preisänderungen international vergleichen und zu einer Gesamtinflationsrate für Europa und der europäischen Währungsunion zusammenfassen zu können. Nationale harmonisierte Verbraucherpreisindizes werden für alle Mitgliedstaaten der EU, für Norwegen, Island und für die Schweiz berechnet.

Der harmonisierte Verbraucherpreisindex für die Länder der europäischen Währungsunion dient vor allem der Europäischen Zentralbank (EZB) als zentraler Indikator zur Beurteilung der gesamtwirtschaftlichen Preisstabilität innerhalb der Eurozone. Preisstabilität ist aus Sicht der EZB bei einer jährlichen HVPI-Teuerungsrate von knapp unter 2 Prozent erreicht.

Wie wird der Harmonisierte Verbraucherpreisindex berechnet?

Die Berechnung der nationalen HVPI erfolgt nach gemeinsamen europäischen Richtlinien. Die Grundlage hierfür bildet die Verordnung (EG) Nummer 2016/792 des Europäischen Parlaments und des Rates. Der deutsche HVPI wird aus der gleichen Datenbasis abgeleitet wie der Verbraucherpreisindex (VPI). Dies betrifft sowohl die monatliche Preiserhebung als auch die Berechnung der Feingewichte der Wägungsschemata. Bei der Berechnung der Indizes gibt es jedoch folgende Unterschiede:

- Im HVPI wird das vom Eigentümer selbst genutzte Wohneigentum bisher nicht berücksichtigt. Im VPI werden die Ausgaben der privaten Haushalte für selbstgenutztes Wohneigentum unter Verwendung der Entwicklung des Preisindex für Nettokaltmieten geschätzt (Mietäquivalenzansatz).
- Im deutschen HVPI werden im Gegensatz zum VPI die Ausgaben für Glücksspiele nicht berücksichtigt.
- Bei der Berechnung der HVPI steht die Aktualität der Gewichte im Vordergrund. Seit Januar 2012 werden die Grobgewichte des HVPI unter Verwendung von vorläufigen Ergebnissen der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen vom Vorvorjahr (t-2) jährlich aktualisiert. Eine Korrektur von Vergangenheitswerten wird in der Regel nicht vorgenommen. Die Ergebnisse für den HVPI werden über den Dezemberwert des Vorjahres miteinander verkettet. Neben der jährlichen Grobgewichtung ist alle fünf Jahre eine Aktualisierung der Feingewichte vorgesehen. Beim VPI werden methodische Anpassungen und Änderungen der Ausgabengewichte grundsätzlich nur im Rahmen der turnusmäßigen Überarbeitung vorgenommen. Dies gewährleistet die volle zeitliche Vergleichbarkeit zwischen den Überarbeitungen.

Quelle: Statistisches Bundesamt